

THEATER DER WELT

EIN FESTIVAL DES INTERNATIONALEN THEATERINSTITUTS

ZENTRUM DEUTSCHLAND (ITI)

FESTIVALSATZUNG

Präambel

THEATER DER WELT ist das bedeutendste und älteste internationale Theaterfestival Deutschlands. Seit 1979 wird das Festival vom deutschen Zentrum des Internationalen Theaterinstituts (ITI) im zwei- bis dreijährigen Turnus an eine Stadt in Deutschland vergeben.

Durch die wechselnden Austragungsorte, die Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen Partnern und die Vielfalt der künstlerischen Perspektiven schafft das Festival einen einzigartigen Raum für Innovation, Dialog und nachhaltige Impulse für die Theaterlandschaft in Deutschland und weltweit.

Im Kontext der langen Tradition der weltweiten Bewegung des ITI und im Sinne der UNESCO-Ziele steht THEATER DER WELT für kulturelle Vielfalt und Offenheit, den Dialog und die Verständigung zwischen den Kulturen. Als Festival trägt es dazu bei durch Kultur die internationale Zusammenarbeit zu fördern und zu stärken.

§ 1 Ziele von THEATER DER WELT

- (1) Sichtbarmachung internationaler Arbeitsweisen und künstlerischer Entwicklungen
- (2) Modellbildung und Impulssetzung für den Aufbau von nachhaltigen Strukturen internationaler künstlerischer Zusammenarbeit
- (3) Aktivierung der jeweiligen Stadtgesellschaft von Ort und Öffnung ihrer Perspektiven auf Internationale Zusammenarbeit und Interkulturelles Zusammenleben
- (4) Bildung von Netzwerken, Kooperationen, Arbeitsbeziehungen und Synergien, die über Ländergrenzen und Festivalzeiträume hinauswirken
- (5) Förderung des internationalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs

§ 2 Ausschreibung und Vergabe

- (1) Die Ausschreibung richtet sich an Kommunen, Länder und an die Rechtsträger ihrer Theater- und Produktionshäuser, sowie Kulturinstitutionen.

- (2) Grundlage für die Bewerbung bildet ein Konzept für die künstlerische Kuration, die Steuerung und Durchführung des Festivals, das auf die in §1 genannten Ziele eingeht und Möglichkeiten ihrer nachhaltigen Entwicklung aufzeigt.
- (3) Die Vergabe des Festivals erfolgt durch den ITI-Vorstand. Dafür bildet dieser eine THEATER DER WELT-Kommission, in der folgende Expertisen berücksichtigt werden:
 - fachliche*r Vertreter*in des Stadt- und Staatstheaters
 - fachliche*r Vertreter*in der Freien darstellenden Künste
 - ein*e Künstler*in aus dem Bereich der internationalen Theaterarbeit
 - fachliche*r Vertreter*in Festivalleitung einer vorangehenden Ausgabe von THEATER DER WELT
- (4) Die Auswahlkommission gibt sich eine Verfahrensordnung und entscheidet frei auf Grundlage der Ausschreibung. Organisatorisch begleitet und koordinierend unterstützt wird die Auswahlkommission durch die Geschäftsführung des ITI.
- (5) Die Vergabe des Festivals erfolgt alle drei Jahre.

§ 3 Veranstalter und Kuration

- (1) Ausgehend von dem in der jeweiligen Bewerbung benannten Steuerungsmodell wird eine veranstaltende Rechtsperson gewählt oder gegründet, bei der die kuratorische, juristische und kaufmännische Verantwortung für die Durchführung liegt.
- (2) Ein*e Vertreter*in dieser Rechtsperson wird für den Zeitraum der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der jeweiligen THEATER DER WELT-Ausgabe in den ITI-Vorstand kooptiert und nimmt an den Sitzungen des Vorstands teil.
- (3) Umgekehrt zu (2) wird durch das Team der Festivalleitung im Rahmen der Gremien der veranstaltenden Rechtsperson ein*e Vertreter*in des ITI kooptiert.
- (4) Die grundsätzlichen Programmentscheidungen – auch bezüglich der Präsentationsbedingungen – werden dem Vorstand des ITI vorgestellt.
- (5) Ein Vergabevertrag mit dem Deutschen Zentrum des ITI regelt die Pflichten, Aufgaben sowie den zeitlichen Rahmen zur Realisierung von THEATER DER WELT. Die Festivalsatzung ist bindender Bestandteil des Vergabevertrags.

§ 4 Koordinationsgruppe

Das ITI organisiert die Zusammensetzung der Koordinationsgruppe, die sich aus Vertreter*innen des ITI, der öffentlichen Geldgeber sowie der Festivalleitung zusammensetzt. Die Treffen der Koordinationsgruppe finden ab Auswahl der Festivalleitung und bis zur Beendigung der Abwicklung des Festivals regelmäßig, mindestens einmal jährlich, statt. Mit Beginn der Vorbereitungsphase lädt nach Absprache mit dem ITI die Festivalleitung zu den Treffen der Koordinationsgruppe am Austragungsort des aktuellen Festivals ein.

Aufgabe der Koordinationsgruppe ist die Verständigung über die Organisation der Mittelflüsse, die Budgetplanungen und die Abrechnung. Die Festivalleitung berichtet im Rahmen der Treffen über ihre Geschäfte.

§ 5 ITI

Die offizielle Bezeichnung des Festivals lautet „THEATER DER WELT – EIN FESTIVAL DES INTERNATIONALEN THEATERINSTITUTS (ITI)“. Das ITI fungiert als Träger des Festivals THEATER DER WELT. Es koordiniert die Vergabe der einzelnen Ausgaben und begleitet die einzelnen Festivalzyklen in Entwicklung, Durchführung und Abwicklung. Es übernimmt die Kommunikation mit Bund, Ländern und Kommunen zur weiteren Ausgestaltung des Festivals.

Mit der ITI Academy und dem Archiv des Festivals THEATER DER WELT begleitet das ITI dauerhaft die nachhaltige Entwicklung des Festivals.

Das ITI ist während des Festivals THEATER DER WELT mit eigenen Formaten vor Ort vertreten. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Formate wird eine Schnittstelle aus einer Vertretung des Teams der Festivalleitung und des ITI etabliert.

Die einzelnen Formate ebenso wie die vertraglichen und budgetären Bestimmungen sind Bestandteil des Vergabevertrags sowie der festivalbezogenen Wirtschaftsplanung.

§ 6 Finanzierung

Die Grundfinanzierung erfolgt anteilig zu gleichen Teilen durch die jeweilige Kommune, durch das jeweilige Bundesland und durch einen anteiligen Zuschuss des Bundes. Darüber hinaus sind Drittmittel einzuwerben.

Sechs Prozent der von den öffentlichen Zuwendungsgebern zur Festivalfinanzierung bewilligten Mittel werden im Sinne der in § 5 benannten Aufgaben des ITI bei THEATER DER WELT an das ITI weitergeleitet.

§ 7 Satzungsänderung

Jede Satzungsänderung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des ITI-Vorstands. Der Antrag auf Satzungsänderung muss auf der Tagesordnung stehen, mit der die Vorstandssitzung einberufen wird.

Diese Satzung tritt mit Beschluss des ITI-Vorstands vom 22.September 2025 in Kraft.